



11. März 2021

Vorbildfunktion Bund als Bauherr

Faktenblatt zuhanden der Subkommission

20.433 Parla. Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»

1 Auftrag

Das BAFU wurde an der Subkommissionssitzung vom 19. Januar 2021 beauftragt, ein Faktenblatt zum Thema Vorbildrolle Bund als Bauherr zu verfassen. Konkret wurde gefragt, was der Bund zukünftig unternehmen kann, um verstärkt seine Vorbildfunktion als Bauherr wahrnehmen zu können und welche gesetzliche Grundlage dazu geschaffen werden müssten. Dabei sind insbesondere auch Kreislaufwirtschaftsmassnahmen zu berücksichtigen.

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und das Bundesamt für Energie (BFE) wurden bei der Erstellung dieses Faktenblattes einbezogen. Es bestehen keine Differenzen.

2 IST-Situation

Gemäss der «Strategie „Nachhaltige Entwicklung“¹ des Bundesrates sollen der Schweizer Immobilienpark und die Infrastruktur nachhaltig werden. Für die Bau- und Liegenschaftsorgane (BLO) des Bundes ist deshalb in der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (172.101.21 VILB, Art. 9)² der Grundsatz festgehalten, dass sie ihr umfangreiches Immobilienportfolio nach den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung verwalten. Darauf aufbauend hat das Eidgenössische Finanzdepartement Weisungen zum nachhaltigen Immobilienmanagement erlassen³. Die darin enthaltenen Leitsätze benennen die wichtigsten Handlungsfelder im nachhaltigen Immobilienmanagement und geben die Richtung vor. Sie werden in den Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) weiter konkretisiert. Die KBOB erarbeitet kontinuierlich weitere Empfehlungen zur Konkretisierung und Umsetzung des nachhaltigen Bauens durch den Bund. Gemäss den Weisungen zum nachhaltigen Immobilienmanagement sind die KBOB-Empfehlungen grundsätzlich verbindlich für die BLO des Bundes.

Art. 34b des Waldgesetzes (WaG, SR 921.0) und Art. 37c der Waldverordnung (WaV, SR 921.01) verpflichten den Bund bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb eigener Bauten und Anlagen soweit geeignet die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz zu fördern. Dabei wird zur Umsetzung auch auf die Empfehlungen der KBOB verwiesen. Die KBOB hat deshalb die Empfehlung 2020/1 «Nachhaltiges Bauen mit Holz» publiziert⁴. Weitere Empfehlungen zum Thema sind in Vorbereitung.

Für die Erarbeitung der Empfehlungen arbeitet die KBOB mit der Bauindustrie (bauenschweiz), den privaten Bauherren (IPB) und weiteren wichtigen Akteuren zusammen, insbesondere mit dem Netzwerk nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS). In diesem Rahmen wurde auch der Standard nachhaltiges Bauen Schweiz entwickelt, der versucht, die Aspekte der Nachhaltigkeit möglichst umfassend zu erfassen und ausgeglichene Lösungen zu fördern. Damit besteht ein breit abgestützter Referenzrahmen für den Hochbau und den Infrastrukturbau. Der Bund baut grundsätzlich nach diesen Standards. So hat

¹ <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/politik-und-strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung-2016-2019.html> (abgerufen am 17. Februar 2021)

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20082537/index.html> (abgerufen am 17. Februar 2021)

³ <https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/nachhaltiges-immobilienmanagement.html> (abgerufen am 17. Februar 2021)

⁴ <https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/nachhaltiges-bauen.html> (abgerufen am 17. Februar 2021)

beispielsweise das neue Verwaltungsgebäude des VBS am Guisanplatz als erstes Bürogebäude der Schweiz die höchste Zertifizierungsstufe Platin erreicht.

Im Klimapaket hat der Bundesrat 2019 der zivilen Bundesverwaltung, dem ETH-Bereich und den dezentralen Einheiten den Auftrag erteilt, die direkten Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 2006 um 50 Prozent zu reduzieren. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) soll gemäss Armeebotschaft 2021 seine direkten Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 2001 reduzieren. Die Initiative «Vorbild Energie und Klima» (VBE) richtet sich an Akteure, die im Sinne der Zielsetzung der Energiestrategie 2050 innovativ und vorbildlich handeln wollen. Angesprochen sind in erster Linie bundes- und kantonsnahe Unternehmen und Organisationen. Ausserdem läuft seit 1999 das Programm «Ressourcen- und Umweltmanagement des Bundes» (RUMBA) respektive «Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem» (RUMS) des VBS, das ebenfalls Ziele und Massnahmen hinsichtlich Energie- und Ressourcenverbrauch vorgibt. Es gibt jedoch keine konkreten Vorgaben für Kreislaufwirtschaftsaspekte oder Reduktionsziele für die grauen Emissionen bzw. Lebenszyklus-Emissionen von Gebäuden.

3 Möglichkeiten zur Stärkung der Vorbildrolle Bund als Bauherr

Die Strukturen für die Umsetzung der Vorbildrolle des Bundes sind vorhanden. Es ist deshalb sinnvoll, diese zu stärken. So könnten die Dokumente und Instrumente der KBOB zur Anwendung kommen. Diese sind für die Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes grundsätzlich verbindlich. Sie enthalten i.d.R. 3 Leistungsstufen «Basis» «Gute Praxis» und «Vorbild». Der Bundesrat könnte z.B. die Anwendung mindestens der Stufe «Gute Praxis» für Bauten des Bundes verbindlich erklären. Weiter könnte gefordert werden, dass Neubauten des Bundes mindestens die Note 5 gemäss Standard nachhaltiges Bauen (SNBS) erreichen müssen.

Das Parlament könnte dies beispielsweise über die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung einfordern. Die Projekte des Bundes werden in der Immobilienbotschaft an das Parlament vorgestellt und die entsprechenden Mittel durch das Parlament bewilligt.

Ein neuer Artikel im USG zu Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung bei Bauten des Bundes – analog zum Bauen mit Holz in der Waldgesetzgebung (vgl. Art. 34b WaG und 37c WaV) – könnte zudem eine klare Grundlage schaffen. Darauf abstützen könnten sich weitere Vorgaben, beispielsweise für Gebäude-Pässe (Material-Datenbank), für die Nutzung von Plattformen für Bauteile und Sekundärbaustoffe oder für graue Umweltbelastung. Dadurch könnten bestehende Initiativen der Privatwirtschaft gestärkt werden. Das BAFU hat einen möglichen Umsetzungsvorschlag erarbeitet (Artikel 35j Absatz 2 USG, siehe Bericht zur Pa.IV. 20.433 vom 11. März 2021).

Für die Kantone und Gemeinden haben die KBOB-Empfehlungen nur empfehlenden Charakter. Analog z.B. zu den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) können aber auch die Kantone einzelne KBOB-Empfehlungen für ihre Bauten als verbindlich zur Anwendung erklären (mit Angabe der Leistungsstufen). Zum Beispiel wird aktuell die Anwendung der KBOB-Empfehlung «Nachhaltiges Bauen in Planer und Werkverträgen» in den Kantonen rege für ihre Verträge genutzt.